



Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022

BV 69/2022/S Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jentschstraße Seifhennersdorf“

Der Gemeinderat Seifhennersdorf beschließt in seiner Sitzung am 07.07.2022:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Jentschstraße Seifhennersdorf“.
2. Die Aufstellung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden.
3. Es wird von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch abgesehen.
4. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 mit einem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie eine zusammenfassende Erklärung sind nicht notwendig.
5. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist unverändert und umfasst die in der Anlage 1 benannten Flurstücke der Gemarkung Seifhennersdorf und ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in beiliegendem Lageplan dargestellt. Maßgeblich ist allein die zeichnerische Darstellung.
6. Planungsziel: Die 1. Änderung betrifft die Festsetzung der Baugrenzen in Baufeld C. Der Bauherr beabsichtigt zeitnah mit der geplanten Baumaßnahme Neubau Gebäude 16 im Baufeld C zu beginnen. Die für das Baufeld C im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jentschstraße Seifhennersdorf“ in der Fassung vom 21.10.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 24.03.2022 ausgewiesenen Baugrenzen werden mit dem geplanten Gebäude 16 in östlicher und westlicher Richtung geringfügig überschritten. Diese Überschreitungen ergaben sich im Planungsprozess der Objektplanung für Gebäude 16.
7. Die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.
8. Der Beschluss ist ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 Satz Baugesetzbuch bekannt zu machen.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 69/2022/S wird einstimmig angenommen.

BV 70/2022/S Auslegungsbeschluss 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jentschstraße Seifhennersdorf“

Die 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jentschstraße Seifhennersdorf“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Grünordnungsplan in der Fassung vom 07.07.2022 wird gebilligt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Der Termin der Auslegung ist mindestens eine Woche vor der Auslegung bekannt zu geben. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zu beteiligen und die Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 70/2022/S wird einstimmig angenommen.

BV 71/2022/S Bestätigung Einstellung Eigenmittel für Zuwendungsantrag Archiv 2022

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestätigt die Einstellung von Eigenmitteln in Höhe von 1 T€ im Haushalt 2022 für den beigefügten Zuwendungsantrag Archiv 2022.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 71/2022/S wird einstimmig angenommen.

BV 68/2022/S Wahl der stellvertretenden Friedensrichterin

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf wählt auf der Grundlage des § 6 Sächs Schieds- und Gütestellengesetz in der Anlage genannte Person für die Dauer der verbleibenden Amtsperiode zur stellvertretenden Friedensrichterin der Stadt Seifhennersdorf.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 68/2022/S wird einstimmig angenommen.

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum: 8. 8. 2022
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Homepage der Stadt Seifhennersdorf: www.seifhennersdorf.de